

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2009

1647. Berichterstattung Rotationsgewinne 2008

1. Ausgangslage und Auftrag

Rotationsgewinne entstehen, wenn Funktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, deren Lohnniveau tiefer ist als dasjenige der Vorgängerinnen und Vorgänger. Mit RRB Nr. 1294/2008 wurde die Methodik zur Berechnung der Rotationsgewinne festgelegt und zu den Rotationsgewinnen 2005 bis 2007 Bericht erstattet. In diesem Zeitraum betrugen die Rotationsgewinne pro Direktion 0,4% bis 1,0% der Lohnsumme. Der Regierungsrat beschloss, für die künftige Finanzplanung 0,4% der Rotationsgewinne zu verwenden. Die Verwendung der Rotationsgewinne soll jeweils in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget festgelegt werden. Da Rotationsgewinne von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen können, ist eine jährliche Berichterstattung notwendig.

2. Ergebnisse Rotationsgewinne 2008 pro Direktion und Personalgruppe

Die Rotationsgewinne werden grundsätzlich auf der Grundlage des Personalbestandes der Direktionen gemäss der Personal- und Lohnstatistik des jeweiligen Berichtsjahres berechnet. Nicht ermittelt werden die Rotationsgewinne der Staatskanzlei, der Rechtspflege sowie der selbstständigen Anstalten. Nicht berücksichtigt bei den Rotationsgewinnen werden zudem Anstellungen im Stundenlohn, da diese in der Regel variabler sind und die Zuordnung zu einer bestimmten Funktion nicht zwingend beim folgenden Anstellungsverhältnis gültig bleibt. Ausserdem werden Ausbildungsfunktionen, Magistratsfunktionen und Kommissionsmitglieder, die in der Personalstatistik unter der Rubrik «Übrige» ausgewiesen werden, nicht berücksichtigt. Schliesslich werden die Rotationsgewinne auf den Grundlöhnen berechnet, also ohne Zulagen wie Kinderzulagen, Schichtzulagen oder Dienstaltersgeschenke. Entsprechend vermindert sich auch die für den prozentualen Ausweis der Rotationsgewinne massgebende Lohnsumme pro Direktion gegenüber der Personal- und Lohnstatistik. Die Rotationsgewinne werden pro Direktion ausgewiesen. Zudem werden die Rotationsgewinne nach den Lehrpersonen einerseits und nach dem Verwaltungs- und Betriebs-

personal gemäss Personalverordnung einschliesslich des Polizeipersonals gemäss Kantonspolizeiverordnung (kurz: Verwaltungspersonal, einschliesslich Polizeipersonal) anderseits ausgewertet.

Tabelle 1: Rotationsgewinne 2008 pro Direktion

Direktion	Lohnsumme (Grundlöhne) in tausend Fr.	Rotationsgewinn 2008 in tausend Fr.	Rotationsgewinn 2008 in % der Lohnsumme
Justiz und Inneres	153 968,5	970,6	0,63%
Sicherheitsdirektion	364 037,3	3 291,7	0,90%
Finanzdirektion	94 696,9	1 265,9	1,34%
(einschliesslich BVK)			
Volkswirtschaftsdirektion (einschliesslich ALK, ZVV)	68 349,8	493,3	0,72%
Gesundheitsdirektion	220 785,9	1 457,8	0,66%
Bildungsdirektion	1 385 562,1	14 245,4	1,03%
Baudirektion	132 635,8	1 124,4	0,85%
Total Direktionen	2 420 036,3	22 849,1	0,94%

Tabelle 2: Rotationsgewinne 2008 pro Personalgruppe

Personalgruppe	Lohnsumme (Grundlöhne) in tausend Fr.	Rotationsgewinn 2008 in tausend Fr.	Rotationsgewinn 2008 in % der Lohnsumme
Lehrpersonen	1 215 738,8	12 849,0	1,06%
Verwaltungspersonal (einschliesslich Kantonspolizei)	1 204 297,5	10 000,1	0,83%
Total Direktionen	2 420 036,3	22 849,1	0,94%

3. Beurteilung der Rotationsgewinne

Die Rotationsgewinne der Direktionen betragen 2008 insgesamt rund 0,9% der Lohnsumme. Die Werte der Direktionen liegen zwischen rund 0,6% und 1,3% der Lohnsumme. Die Rotationsgewinne der Direktionen sind 2008 tendenziell etwas höher als die Rotationsgewinne der Direktionen von 2005 bis 2007. Rotationsgewinne sind sowohl von der Lohndifferenz zwischen den ein- und austretenden Mitarbeitenden als auch von der Anzahl bzw. dem gesamten Beschäftigungsgrad der ein- und austretenden Mitarbeitenden abhängig. Beide Einflussgrössen können und sollen nicht gesteuert werden. Darum ist auch bei den Rotationsgewinnen eine Zielgrösse weder festzulegen noch anzustreben. Der hohe Wert der Finanzdirektion von 1,34% der Lohnsumme kommt durch Personalwechsel bei Funktionen wie Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre im Steueramt zustande. Seit 2008 werden in diese Funktionen neu eintretende Mitarbeitende tiefer eingereiht als ihre Vorgängerinnen und Vorgänger mit dem Ziel, nach der Einarbeitungszeit innerhalb rund eines Jahres in eine höhere Einreihungsklasse aufzusteigen. Die Lohndifferenz zwischen den aus- und eintretenden

Mitarbeitenden ist darum grösser. Wie von 2005 bis 2007 ist der prozentuale Anteil der Rotationsgewinne bei den Lehrpersonen etwas höher als beim Verwaltungspersonal. Die Lehrpersonen verweilen tendenziell länger in ihrer Funktion als das Verwaltungspersonal, da bei den Lehrpersonen ein Funktionswechsel in der Regel mit einem Berufswechsel verbunden ist. Ausserdem ist die Einstufung bei Anstellungen von Lehrpersonen streng reglementiert, sodass bei Neuanstellungen im Lohnbereich kein Spielraum besteht, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Auch wenn die Rotationsgewinne 2008 tendenziell etwas höher sind als von 2005 bis 2007, soll die Vorgabe, dass für die Finanzplanung Rotationsgewinne im Umfang von 0,4% der Lohnsumme verwendet werden können (vgl. RRB Nr. 1294/2008, Berichterstattung Rotationsgewinne 2005–2007), vorerst nicht angepasst werden. Wenn für die Finanzplanung Rotationsgewinne im Umfang von 0,4% der Lohnsumme verwendet werden, dann wird davon ausgegangen, dass in den Jahren, für welche die Finanzplanung erfolgt, Rotationsgewinne in mindestens diesem Umfang anfallen werden. Obwohl 2008 etwas höhere Rotationsgewinne entstanden sind als in den vorangehenden Jahren, besteht noch keine ausreichende Grundlage, um die Prognose für zukünftig anfallende Rotationsgewinne zu ändern.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen 2008 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei und an die Vereinigten Personalverbände (Cécile Krebs, Museumstrasse 7, 8400 Winterthur).



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli